

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerald Häfner, Andrea Fischer (Berlin), Franziska Eichstädt-Bohlig, Christa Nickels, Gerd Poppe, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksachen 13/120, 13/3734 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einbeziehung der Mauer- und Grenzgrundstücke in das Vermögensgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative des Bundesrates, durch eine Ergänzung des Vermögensgesetzes einen neuen Restitutionsstatbestand für Grundstücke im ehemaligen Grenzgebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) und der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich Berlin (Ost) zu schaffen.

Die Mauergrundstücke in Berlin müssen an ihre rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden, wenn die Voraussetzungen des Vermögensgesetzes vorliegen. Der Staat darf sich nicht am DDR-Unrecht bereichern. Die Menschen, die während des Mauerbaus von Haus und Hof vertrieben wurden, deren Häuser abgerissen und deren Habe unter den Bütteln des Regimes aufgeteilt wurde, haben einen Anspruch auf Gerechtigkeit, der mit dem Einräumen von Vorkaufsrechten nicht eingelöst ist. Nachdem ihnen ihr Eigentum gewaltsam und unrechtmäßig weggenommen worden ist, müssen die Betroffenen es vielmehr als ausgesprochen zynisch empfinden, wenn ihnen heute der Staat ihr Eigentum nicht, wie vom Bundesrat und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, zurückgibt, sondern dieses – wenn auch zu günstigen Konditionen – zum Rückkauf anbietet.

Die im Laufe der parlamentarischen Ausschlußberatungen mit der Mehrheit der Regierungsparteien erfolgten Veränderungen der Bundesratsvorlage verfälschen den eigentlichen Sinn der Vorlage der Ländervertretung. Die vorgesehene Verwendung der Verkaufserlöse zur Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Zwecke im Beitrittsgebiet kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier eine willkürliche Ungleichbehandlung von früheren Ei-

gentümern auf dem Gebiet der neuen Bundesländer geplant ist. Die Ausgrenzung der Eigentümer der sog. Mauergrundstücke aus dem Geltungsbereich des Vermögensgesetzes ist rechtlich und politisch nicht hinnehmbar. Nach dem Vermögensgesetz erhalten Alteigentümer Grundstücke und sonstiges Vermögen dann zurück, wenn keine oder nur eine geringe Entschädigung bei der Enteignung gezahlt wurde, oder sie durch „Machtmißbrauch, Korruption, Nötigung oder Täuschung“ zum Verkauf gezwungen wurden. Die Enteignung der Mauergrundstücke war von Anfang an nicht akzeptables staatliches Unrecht. Sie erfolgte ohne ausreichende rechtliche und völkerrechtliche Grundlage und stellte sogar einen klaren Bruch des Völkerrechts und des Vier-Mächte-Status für Berlin dar. Die Bundesrepublik Deutschland hat gegen dieses brutale und unrechtmäßige Vorgehen von Anfang an und über Jahrzehnte schärfstens protestiert. Sie darf sich nicht heute zum Komplizen des Unrechts machen.

Die im Antrag der Koalition enthaltene Weigerung, die Restitution der Mauergrundstücke auf der Grundlage der Vorschriften des Vermögensgesetzes zu betreiben und die Grundstücke ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben, führt praktisch zu einer rückwirkenden Anerkennung des Mauerbaus als einer legalen staatlichen Maßnahme und damit indirekt zu einer Rehabilitierung des DDR-Grenzregimes.

Bonn, den 5. Februar 1996

Gerald Häfner

Andrea Fischer (Berlin)

Franziska Eichstädt-Bohlig

Christa Nickels

Gerd Poppe

Werner Schulz (Berlin)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion